



Gemeinde Fulda

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fulda • Am Rathaus 2 • 34277 Fulda

Fachbereich 2.0

Finanzdienste, Kindertagesstätten

An die
Eltern
der Kinder der gemeindlichen
Kindertagesstätten

Fachgebiet 2.0

Fachbereichsleiter 2.0

Ansprechpartner:

Frank Beisheim



05665 / 94 63-20



05665 / 94 63-88



frank.beisheim@fuldabruock.de

Homepage:

www.fuldabruock.de

AZ:

Rechnungen an:

rechnung@fuldabruock.de

26.04.2021

Notbetreuung in den gemeindlichen Kindertagesstätten ab dem 28.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie des Bundes und des Landes Hessen ergeben auch Einschränkungen beim Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde.

Das Land Hessen informiert wie folgt:

Grundsätzlich sieht § 28b Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor, dass bei anhaltend hohen 7-Tage-Inzidenzen ab 165 auf Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten eine Präsenzbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege untersagt ist, lässt jedoch die Einrichtung einer Notbetreuung zu. Die Hessische Landesregierung hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und für die Notbetreuung einheitliche Anspruchsvoraussetzungen definiert.

Diese sind wie folgt:

Zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind Kinder, sofern

1. eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, **weil beide sorgeberechtigten Elternteile**, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus,

☎-Zentrale: 05665 94 63 0

☎-Zentrale: 05665 94 63 88

@:rathaus@fuldabruock.de

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit den Linien 17 und 17 E des NVV, Haltestelle "Rathaus"
Steuernummer 025.226.20167, Umsatzsteuer ID DE113056724, Finanzamt Kassel I, Gläubigeridentifikationsnummer
DE63FUB00000158594

Sprechzeiten

Mo & Di 08:00 – 16:00
Mi & Fr 08:00 – 12:00
Do 08:00 – 18:00

Bankverbindung

Kasseler Sparkasse
VB Kassel Göttingen eG
VR PartnerBank eG
Raiffeisenbank Baunatal
Postbank Frankfurt a. M.

IBAN

DE15 5205 0353 0030 0000 25
DE54 5209 0000 0023 4076 04
DE93 5206 2601 0006 6123 93
DE84 5206 4156 0007 7071 50
DE83 5001 0060 0043 0306 03

BIC

HELADEF1KAS
GENODE51KS1
GENODEF1HRV
GENODEF1BTA
PBNKDEFF

(BIC ist innerhalb Deutschlands nicht erforderlich)

nachzuweisen. Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,

2. die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
3. für sie ein Bescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers über die Gewährung einer Maßnahmenpauschale nach der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1. August 2014 in der jeweils geltenden Fassung vorliegt, oder
4. ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstände, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

Um die Berufstätigkeit/ das Studium nachweisen zu können, benötigen die Eltern eine formlose Bestätigung ihres Arbeitgebers/Ausbildungsträgers mit **Angabe der Wochentage der Beschäftigung**.

Die jeweils geltenden Inzidenzwerte können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/in-diesen-kreisen-und-staedten-greift-die-bundes-notbremse>

Hiernach wird heute festgestellt, dass der Inzidenzwert nach § 28 b IfSG im Landkreis Kassel von 165 überschritten wird und daher ab Mittwoch 28.04.2021, 0 Uhr das Betreuungsverbot in Kraft tritt.

Das bedeutet für Sie:

- der Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde wird nur im Rahmen einer Notbetreuung, tageweise im Rahmen der angemeldeten Betreuungszeiten, für berechnigte Kinder angeboten.

Im Rahmen der Notbetreuung werden wir für die Kinder, die eine Betreuung benötigen ein entsprechendes Angebot vorhalten.

Um besser planen zu können, bitten wir Sie den Kindertagesstätten bis Dienstag, den 27.04.2021, 15:00 Uhr, mitzuteilen, welcher Betreuungsbedarf in dieser Woche erforderlich ist. Für die kommenden Woche(n) bitten wir den jeweiligen Betreuungsbedarf bis donnerstags 13:00 Uhr (im Falle von Himmelfahrt bis Mittwoch den 12.05.2021) für die Folgewoche mitzuteilen.

☎-Zentrale: 05665 94 63 0

☎-Zentrale: 05665 94 63 88

@:rathaus@fuldabrueck.de

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit den Linien 17 und 17 E des NVV, Haltestelle "Rathaus"
Steuernummer 025.226.20167, Umsatzsteuer ID DE113056724, Finanzamt Kassel I, Gläubigeridentifikationsnummer
DE63FUB00000158594

Sprechzeiten

Mo & Di	08:00 – 16:00
Mi & Fr	08:00 – 12:00
Do	08:00 – 18:00

Bankverbindung

Kasseler Sparkasse	DE15 5205 0353 0030 0000 25
VB Kassel Göttingen eG	DE54 5209 0000 0023 4076 04
VR PartnerBank eG	DE93 5206 2601 0006 6123 93
Raiffeisenbank Baunatal	DE84 5206 4156 0007 7071 50
Postbank Frankfurt a. M.	DE83 5001 0060 0043 0306 03

IBAN

BIC

HELADEF1KAS
GENODE51KS1
GENODEF1HRV
GENODEF1BTA
PBNKDEFF

(BIC ist innerhalb Deutschlands nicht erforderlich)

Bitte beachten Sie die dabei die vorgenannten Zugangsvoraussetzungen zur Notbetreuung

Den erforderlichen Nachweis nach Ziffer 1 oder die notwendige Begründung nach Ziffer 4 bitten wir nachträglich bis zum 03.05.2021 vorzulegen.

Abrechnung der Kindertagesstättengebühren:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 11.02.2021 die Änderung der Kindertagesstättensatzung beschlossen, sodass wir für die Kinder, die die Kindertagesstätte während des Appells nicht besuchen, für jeden vollen Tag der Nichtinanspruchnahme die gezahlte Gebühr auf der Basis von 20 Betreuungstagen weiterhin monatlich erstatten werden. Das gleiche gilt für das Betreuungsverbot.

Die Erstattung erfolgt im Nachgang des abgelaufenen Monats, die Gebühren werden zunächst in vollem Umfang für den laufenden Kalendermonat zum 15. erhoben. Wir bitten Sie daher, grundsätzlich keinen Widerruf von Abbuchungen vorzunehmen.

Bescheinigungen zur Erlangung von Kinderkrankengeld

Mit der am 23. April in Kraft getretenen Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes wird der Anspruch auf Kinderkrankengeld für 2021 weiter ausgeweitet. So unterstützt die Bundesregierung Eltern, die ihre Kinder pandemiebedingt zu Hause betreuen müssen. Der Anspruch gilt nicht nur dann, wenn das Kind krank ist, sondern auch, wenn Kitas und Schulen geschlossen sind oder die Betreuung eingeschränkt ist.

Weiteres können Sie auf der Internetseite der Bundesregierung entnehmen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/kinderkrankengeld-1836090>

Die Bescheinigungen zum Antrag auf Bezug von Krankengeld (Vordruck des Bundesministeriums für Soziales) werden von uns ausgestellt. Wir bitten Sie, dass die Eltern uns im Nachgang der Kita Schließung (monatlich) den Zeitrahmen nennen, damit wir dann die richtigen Daten eintragen können

Für die Beantragung und Mitteilung der Daten für die auszustellende Bescheinigung verwenden Sie bitte folgende E-Mail:

kita-verwaltung@fuldabrueck.de

☎-Zentrale: 05665 94 63 0

☎-Zentrale: 05665 94 63 88

@:rathaus@fuldabrueck.de

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit den Linien 17 und 17 E des NVV, Haltestelle "Rathaus"
Steuernummer 025.226.20167, Umsatzsteuer ID DE113056724, Finanzamt Kassel I, Gläubigeridentifikationsnummer
DE63FUB00000158594

Sprechzeiten

Mo & Di 08:00 – 16:00
Mi & Fr 08:00 – 12:00
Do 08:00 – 18:00

Bankverbindung

Kasseler Sparkasse DE15 5205 0353 0030 0000 25
VB Kassel Göttingen eG DE54 5209 0000 0023 4076 04
VR PartnerBank eG DE93 5206 2601 0006 6123 93
Raiffeisenbank Baunatal DE84 5206 4156 0007 7071 50
Postbank Frankfurt a. M. DE83 5001 0060 0043 0306 03

IBAN

BIC

HELADEF1KAS
GENODE51KS1
GENODEF1HRV
GENODEF1BTA
PBNKDEFF

(BIC ist innerhalb Deutschlands nicht erforderlich)

„Tägliche Eintrittskarte“

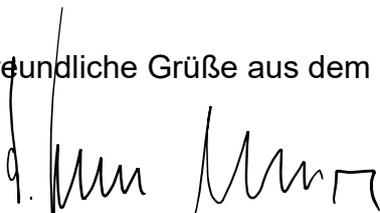
Bitte benutzen Sie auch während der Notbetreuung weiterhin den seit 19.04.2021 zu verwendendem Vordruck, dieser steht Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

- Frau Uebe, Verwaltung unter 05665 9463-22
@: kita-verwaltung@fuldabrueck.de
- Frau Pettrits, Kita-Leitung Bergshausen unter 0561 / 583390
@: kita-bergshausen@fuldabrueck.de
- Frau Busse, Kita-Leitung Dennhausen/Dittershausen unter 0561 / 44191
@: kita-denn-ditt@fuldabrueck.de
- Frau Rizzo, Kita-Leitung Dörnhagen unter 05665 / 2972
@: kita-doernhagen@fuldabrueck.de

Wir hoffen auch weiterhin auf Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße aus dem Rathaus



Dieter Lengemann
Bürgermeister

☎-Zentrale: 05665 94 63 0

☎-Zentrale: 05665 94 63 88

@: rathaus@fuldabrueck.de

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit den Linien 17 und 17 E des NVV, Haltestelle "Rathaus"
Steuernummer 025.226.20167, Umsatzsteuer ID DE113056724, Finanzamt Kassel I, Gläubigeridentifikationsnummer
DE63FUB00000158594

Sprechzeiten

Mo & Di	08:00 – 16:00
Mi & Fr	08:00 – 12:00
Do	08:00 – 18:00

Bankverbindung

Kasseler Sparkasse	DE15 5205 0353 0030 0000 25
VB Kassel Göttingen eG	DE54 5209 0000 0023 4076 04
VR PartnerBank eG	DE93 5206 2601 0006 6123 93
Raiffeisenbank Baunatal	DE84 5206 4156 0007 7071 50
Postbank Frankfurt a. M.	DE83 5001 0060 0043 0306 03

IBAN

BIC

HELADEF1KAS
GENODE51KS1
GENODEF1HRV
GENODEF1BTA
PBNKDEFF

(BIC ist innerhalb Deutschlands nicht erforderlich)